

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0855/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.11.2013</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.12.2013</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 790 - Charlottenstraße / Brunnenstraße - 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanberichtigung 84B - Offenlegungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Nutzungsänderung einer Gemeinbedarfsfläche in zu vermietende Dauerstellplätze

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße- erfasst einen Bereich zwischen dem öffentlichen Stellplatz an der Sattlerstraße zwischen den Hausnummern 26 und 34 im Osten, der öffentlichen Grünfläche im Süden, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Wirkerstraße Hausnummer 39 - 41 und der Häuser Wirkerstraße 33 -37 im Westen und der Grundstücksgrenze Sattlerstraße 26 und 26a im Norden, wie dieser in der Anlage 03 näher dargestellt ist.
2. Die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Zielsetzung des Bebauungsplanes 790 war seinerzeit neben der Sicherung der vorhandenen Nutzung und der Sicherung der typischen Struktur vor allem die städtebauliche Gestaltung der Ecke Wirkerstraße / Marienstraße in Verbindung mit einer Platzanlage und Verkehrsberuhigung in der Wirkerstraße. Weiterhin die Schaffung einer von der Platzanlage ausgehenden begrünten Wegeverbindung zur Sattlerstraße mit einer angrenzenden Fläche für einen Kindergarten bzw. Kindertagesstätte, sowie die Anlage eines öffentlichen Parkplatzes an der Sattlerstraße.

Die Zielsetzung wurde bis auf die Realisierung eines Kindergartens bzw. einer Kindertagesstätte erreicht, die auf Grund der geringen Grundstücksgröße und der Verfügbarkeit (Privateigentum einer Teilfläche) nicht umgesetzt werden konnte.

Konkreter Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 ist ein Bauantrag für die im Bebauungsplan als Kindergarten/Kindertagesstätte festgesetzte Fläche südlich des Grundstückes Sattlerstraße 26 zur Umnutzung in zu vermietende private Dauerstellplätze. In der Vergangenheit ist die Fläche durch ungeordnetes Parken und Abstellen von Altfahrzeugen etc. als städtebaulicher Missstand in die öffentliche Diskussion geraten.

Dieser Konflikt soll durch die Änderung des Bebauungsplanes bereinigt werden und es können Stellplätze für die Bewohner der Nordstadt angeboten werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst, ohne dass die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes der Stadt Wuppertal beeinträchtigt wird.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Bereich wird durch die eingeleiteten planerischen Maßnahmen geordnet und aufgewertet.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen keine Kosten.

## **Zeitplan**

Offenlegungsbeschluss	4. Quartal 2013
Satzungsbeschluss	1. Quartal 2014

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Begründung
- Anlage 02 – Bebauungsplan 790 1.Änderung
- Anlage 03 – Bebauungsplan 790
- Anlage 04 – Flächennutzungsplan
- Anlage 05 – Prüfkriterien zum Demografie-Check